

Auf die Fragen der BÜB an die Kandidaten für die OB Wahl kamen Antworten von Herrn Müller, Herrn Zeitler und Frau Becker. Leider kam nichts von Herrn Kirchmann.  
(Ergänzung: Herr Kirchmann gab mit einer Woche Verspätung doch noch seine Stellungnahme ab.)  
Hier alle Antworten unter den entsprechenden Fragen:

**Frage 1: Wie werden Sie als gewählte/r OB mit dem Willen der mindestens 3500 Bürger umgehen? Werden Sie deren Wunsch nach Erhalt der Allee und der Trockenmauer akzeptieren, gegebenenfalls einen Bürgerentscheid unterstützen?**

JA.

Als OB von Überlingen werde ich den Wunsch ganz vieler Menschen in dieser Stadt nach dem Erhalt der Platanenallee und der Trockenmauer unterstützen.

Als gewählter Oberbürgermeister werde ich in meiner ersten Arbeitswoche die Vertreter der BÜB und die Vertreter der bisherigen Planung zu einem Gespräch im Rathaus empfangen.

Mein Fahrplan ist klar:

Zunächst ein Runder Tisch und die Suche nach einem Kompromiss.

Wenn das nicht funktioniert, dann ein Bürgerentscheid. Das ist der demokratische Weg. Dann wissen wir endlich, was die Mehrheit der Überlingerinnen und Überlinger möchte: eine LGS mit oder eine LGS ohne Platanenallee. Der Wille der Mehrheit wird von mir selbstverständlich respektiert. Ich habe mir ja das Motto von Willy Brandt zu eigen gemacht: Mehr Demokratie wagen.

Ich halte es für falsch, sich bei Ablehnung eines Bürgerentscheids auf formale Kriterien zurückzuziehen. Das führt nur zu endlosen Streitereien, wie wir es gerade erleben.

Wir hätten schon längst einen Bürgerentscheid über die Platanenallee haben können. Dann wüssten wir, was die Mehrheit will. Und könnten uns zügig an die Verwirklichung des Mehrheitswillens machen.

Wer eine Stadt führen will, muss politisch denken. Wenn so viele Menschen in Form eines Bürgerbegehrens aufbegehren, brauchen wir entweder einen Kompromiss oder eine saubere demokratische Entscheidung.

Nach meinem Kenntnisstand haben knapp 2.000 wahlberechtigte Überlingerinnen und Überlinger mit ihrer Unterschrift den Wunsch geäußert, die Platanenallee und die Trockenmauer zu erhalten. Die Planung der Landesgartenschau 2020, die den vorgesehenen Maßnahmen zugrunde liegt, ist das Ergebnis eines demokratischen Prozesses. Die Grundzüge für diese Planung wurden bereits in den Jahren 2011 und 2012 in Bürgerworkshops erarbeitet, deren Ergebnisse wiederum die Grundlage für die Ausschreibung zur Gestaltung der Landesgartenschau waren. Die daraus resultierende Planung wurde im Gemeinderat am 20. Januar 2016 mit dem Rahmenplan der Landesgartenschau einstimmig beschlossen und entspricht im wesentlichen dem Entwurf, der auch dem Bürgerentscheid 2013 zugrunde lag. Dies kann der Dokumentation zum Bürgerentscheid entnommen werden. An diese Beschlußlage ist der künftige, gewählte Oberbürgermeister Überlingens gebunden.

Hinsichtlich der zweiten Fragestellung ist auf das Bebauungsplanverfahren „Stadteingang West“ der Stadt Überlingen hinzuweisen. Ein Bebauungsplanverfahren ist bundesrechtlich geregelt. Eine zweifache Öffentlichkeitsbeteiligung ist Merkmal dieses Verfahrens. Der angesprochene Bürgerentscheid ist jedoch landesrechtlich geregelt und kann sich nach der Gemeindeordnung Baden-Württemberg nicht gegen ein bundesgesetzliches Verfahren richten. Insofern kann ein zukünftiger Oberbürgermeister, der Recht und Gesetz verpflichtet ist, diesen Wunsch nicht unterstützen.

Dem Wunsch nach Erhalt von Allee und Trockenmauer von 1.993 wahlberechtigten Überlinger Bürgern, die das mit ihren Unterschriften bekräftigt haben, wird kein Oberbürgermeister Rechnung tragen können. Die Planung, die die Stadt verfolgt, ist demokratisch legitimiert. Der Bürgerentscheid 2013 erfolgte auf Grundlage der Planung, die das Entfernen der Ufermauer und damit auch von Platanen vorsieht – wie auch jederzeit in der Pflichtbroschüre zum Bürgerentscheid nachzulesen ist. Der Beschluss des Rahmenplans im Gemeinderat erfolgte sogar einstimmig. Wenn Bewerber im Vorfeld einer Oberbürgermeisterwahl sich

äußern und etwas Anderes behaupten, ist dies sehr problematisch und es ist vor allem unehrlich gegenüber den Wählern.

**Frage 2: Wie werden Sie auf den durch das Landesdenkmalamt mehrfach bestätigten Status der Platanenallee als Kulturdenkmal reagieren? Werden Sie der Forderung des LDA auf Erhalt zustimmen?**  
Kurze und klare Antwort: Ich akzeptiere der Forderung des Landesdenkmalamts nach Erhalt der Platanenallee als Kulturdenkmal.

Das Landesamt für Denkmalpflege hat im Zuge eines wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens eine Stellungnahme abgegeben. Dies entspricht dem üblichen Verfahrensablauf, nach dem in einem solchen Verfahren unterschiedliche Auffassungen aufeinandertreffen. Aus mir bekannten, ähnlichen Fällen zeigt das Landesamt für Denkmalpflege in einem solchen Fall Lösungswege auf, die als Auflage an die betroffene Stadt gerichtet werden. Ohne Kenntnis der Aktenlage gehe ich davon aus, daß diese Auflagen auch gegenüber der Stadt Überlingen formuliert wurden, und nach Dokumentation der Platanenallee ein Erhalt nicht erforderlich ist. Weiterhin verweise ich auf das Bebauungsplanverfahren „Stadteingang West“ und die dort vorzunehmenden Abwägungen.

Das Landesamt für Denkmalpflege (LAD) hat in seiner Stellungnahme im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens bereits erkennen lassen, dass durchaus gesehen wird, dass es hier divergierende Ansprüche gibt. Das LAD hat einen rechtlich gangbaren Weg zur Entfernung der Allee aufgezeigt und entsprechende Auflagen formuliert, die von der Stadt Überlingen selbstverständlich eingehalten werden. Im Übrigen ist in diesem Zusammenhang auch der Bebauungsplan „Stadteingang West“ zu beachten. Sich über einen geltenden Bebauungsplan hinwegzusetzen, wäre auch für einen künftigen Oberbürgermeister, der persönlich die Platanen betreffend eine andere Meinung vertritt, nicht so einfach möglich.

Wenn ich das Amt am 1. Februar übernehme, werde ich gehalten sein, die bestehende Beschlusslage umzusetzen. Ich werde aber auch genau prüfen, welcher Spielraum für Anpassungen oder weitere Planung bleibt. Und dazu möchte ich das Gespräch mit allen Beteiligten suchen. Als Oberbürgermeister werde ich die übergeordnete Verantwortung wahrnehmen, den bestehenden Streit zu schlichten, und die Menschen wieder zusammenzuführen.

**Frage 3: Sind Sie bereit, mit den Bürgern und der BÜB in eine offene Diskussion (runder Tisch) einzutreten, in der möglicherweise ein für alle vertretbarer Kompromiss gefunden werden kann?**  
JA.

Wie ich schon in der Antwort auf die erste Frage ausgeführt habe, wird mein erstes und oberstes Anliegen sein: Versöhnung in der Stadt. Deshalb werde ich in meiner ersten Arbeitswoche als OB die Vertreter der BÜB und die Vertreter der bisherigen Planung zu getrennten Gesprächen ins Rathaus einladen und ihre Argumente anhören.

Anschließend werde ich zu einem Runden Tisch einladen. Dazu werde ich auch Vertreter des Landesdenkmalamts, des Regierungspräsidiums und der Landesregierung bitten. Damit wir alle aus erster Hand erfahren, welche Folgen eine Umplanung der Landesgartenschau hat.

Die Brücke zur Versöhnung über die aufgerissenen Gräben kann nur über einen Kompromiss führen.

Ein Festhalten an den Maximalforderungen mit vollumfänglichem Erhalt der Platanenallee und der Trockenmauer seitens der BÜB läßt aufgrund der bestehenden Beschlusslage keine Kompromisslösung zu. Sollte die BÜB jedoch bereit sein, dies anzuerkennen und von den formulierten Maximalforderungen ablassen, bin ich gerne bereit, über gemeinsame Bürgerprojekte zu diskutieren, die die Ideen der BÜB für die Landesgartenschau angemessen berücksichtigen.

Aufgrund der geltenden Beschlusslage (s.o.) und der juristischen Rahmenbedingungen ist ein „runder Tisch“ aus meiner Sicht nicht möglich. Da die Position der BÜB, die bislang immer eine Maximalforderung nach dem vollständigen Erhalt der Platanen und der Mauer beinhaltet hat, gar keinen Kompromiss zulässt, ist ein runder Tisch auch nicht zielführend. Bei einer fundamentalen Planänderung müssten wir den

europweit ausgeschriebenen landschaftsarchitektonischen Wettbewerb wiederholen und über Zuschüsse des Landes noch einmal ganz neu verhandeln. Aufgrund der zeitlichen Verzögerung könnte die Landesgartenschau 2020 in Überlingen nicht stattfinden. Ein Bürgerpark wäre ohne Zuschuss des Landes zudem kaum zu finanzieren. Dass es keinen runden Tisch gibt, heißt aber nicht, dass es keine Bürgerbeteiligung mehr geben wird. Die Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, ihre Ideen einzubringen, wenn es darum geht, wie wir den Bürgerpark gestalten, ob es zum Beispiel Spielfelder für sportliche Aktivitäten oder sanitäre Anlagen geben soll. Es wird eine Bürgerbeteiligung innerhalb des beschlossenen Rahmenplans sein, aber keine, die die Grundzüge der Planung, also zum Beispiel die topografische Gestaltung des Parks, noch einmal in Frage stellt.

Wenn der Streit am 1. Februar weiterhin besteht, werde ich mich um eine geeignete Form der Schlichtung bemühen. Ich werde das Gespräch mit allen beteiligten suchen.

**Frage 4: Finden Sie es richtig, wenn für eine Umgestaltung des Ufers im Bereich Campingplatz mindestens 10 riesige Trauerweiden gefällt werden, obwohl trotz vollständiger Umsetzung der Mommsenplanung dort mindestens 4-5 der Bäume stehen bleiben könnten? Würden Sie die Möglichkeit eines temporären Umsetzens der Bäume prüfen?**

Trauerweiden, wie wir sie in Überlingen haben, sind ganz besonders eindrucksvolle Bäume. Sie prägen die Landschaft, ziehen die Blicke auf sich und laden zum Verweilen ein. Deshalb trete ich für den Erhalt dieser wunderschönen Bäume ein.

Ja, ich würde auch prüfen lassen, ob es möglich ist, die Bäume zeitweise zu versetzen und wie viel dies kostet. Als ich dies vor einiger Zeit in der Presse vertreten habe, musste ich einige Kritik von den Befürwortern einer Fällung anhören. Aber das halte ich gerne aus, wenn auf diese Weise diese wunderbaren Bäume gerettet werden können.

Abgesehen von der bestehenden Beschlußlage, möchte ich mich hierzu wie folgt äußern: Das temporäre bzw. dauerhafte Umsetzen von Bäumen ist mit hohem finanziellen Aufwand verbunden. Dies weiß ich aus eigener Erfahrung, da eine solche Maßnahme in der Stadt, in der ich als Bürgermeister derzeit Verantwortung trage, bereits durchgeführt wurde. Der Erfolg einer Großbaumverpflanzung ist darüber hinaus häufig nur von kurzer Dauer, demgegenüber steht der hohe finanzielle Aufwand. Aufgrund des bisherigen Standortes der Weiden und des damit verbundenen, besonderen Wurzelwachstums sowie bekannter Vorschädigungen und Pilzkrankungen erscheint diese Maßnahme nicht zielführend.

Der Gemeinderat hat die vorliegende Planung beschlossen. Ihre Auffassung, die Planung könnte bei Erhaltung der Bäume umgesetzt werden, sehen die beteiligten Fachleute anders. Ihr Vorschlag, die Weiden zu versetzen, wurde selbstverständlich geprüft. Ich gehe davon aus, Sie sprechen von einer Großbaumverpflanzung. Eine solche Aktion ist bei diesen Bäumen und an diesem Standort nicht sinnvoll. Zu dem sehr hohen Aufwand und den damit einhergehenden Kosten kommt auch noch hinzu, dass die Weiden nahe an der Betonmauer stehen, ein sehr einseitiges Wurzelwachstum aufweisen und alleine deshalb für eine Verpflanzung ungeeignet sind. Die Bäume sind im Kronenbereich schon vorgeschädigt, teilweise tragen sie bereits Verspannungen zur Kronenentlastung und Unterstützung. Überdies sind die Weiden durch eine Erkrankung (Schadpilz) vorgeschädigt. Zu beachten ist auch, dass es sich hier um Weiden handelt, eine Baumart, die nicht besonders langlebig ist – eine aufwändige Großbaumverpflanzung wird durch diesen Umstand noch fraglicher.

Das unnötige Fällen von Bäumen empfinde ich als äußerst bedauernswert. Mit ähnlichem Unverständnis betrachte ich die ursprünglichen Vorschläge, die großen Kastanien am Mantelkopf zu fällen, oder den Landungsplatz aus Gründen der „Ästhetik“ zu einer italienischen Piazza zu machen, was glücklicherweise am Widerstand der Überlinger scheiterte.

**Frage 5: Finden sie es richtig, dass die im mittelalterlichen Stil erbaute Uferbastion - mit dem einzigen auch für Kinder sicheren und barrierefreien Seezugang - zu Gunsten einer Gestaltung durch eine „Zyklopenmauer“ abgerissen werden soll?**

Die Zyklopenmauer ist teuer, aufgrund der Lücken gefährlich für Kinder beim Spielen, verschmutzt leicht und kostet Unterhalt. Außerdem gefällt mir einfach nicht, wie das Ding aussieht.

Die Uferbastion möchte ich erhalten. Mit ihrem mittelalterlichen Stil hat sie einfach was. Wie viele Menschen sind hier schon in den See gegangen. Wie viele Kinder haben hier schon wunderschöne Stunden verbracht. Warum soll man das, was sich bewährt hat, zerstören? Man könnte es einen Schildbürgerstreich nennen. Aber dafür ist es zu Ernst. Einen Schildbürgerstreich kann man rückgängig machen, die Zerstörung der Uferbastion nicht.

Nach meiner persönlichen Einschätzung handelt es sich bei dem beschriebenen Bauwerk um eine Betonmauer mit Verblendung. Auch deren Abriß ist von der Beschlußlage des Gemeinderates und des im Bürgerentscheid geäußerten Willens umfaßt und bietet eine einmalige Chance der ökologischen Aufwertung in diesem Uferbereich. Insofern ist die vorgesehene Gestaltung richtig

Der von Ihnen verwendete Begriff „Zyklopenmauer“ war und ist sachlich falsch. Die mit Sandstein verblendete halbrunde Betonmauer, von Ihnen als „im mittelalterlichen Stil erbauten Bastion“ bezeichnet, steht der ökologischen Aufwertung des Ufers ebenso entgegen wie die anderen Bereiche der aktuellen lebensfeindlichen Uferbefestigung. Daher finde ich es tatsächlich richtig, auch in diesem Punkt nicht von der vom Gemeinderat verabschiedeten und durch den Bürgerentscheid legitimierten Gestaltung abzuweichen.

Wie Sie selbst wissen, sind die Entscheidungsprozesse hierzu bereits zu weit vorangeschritten, und auch nicht Gegenstand des BÜB Begehrens.

Wir können hier insgesamt wohl nur die Lehre ziehen, dass wir in Zukunft bessere Formen der Kommunikation und Beteiligung brauchen, als dies nach dem Bürgerentscheid 2013 der Fall war. In diesem Sinne werde ich kommunalpolitische Prozesse in Zukunft sensibler und dialogischer anleiten.